Satzung zur Aufhebung und Änderung von Satzungen am Fachbereich Landbau der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetzes - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOB1. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein (Dienstleistungsrichtliniengesetz Schleswig-Holstein) vom 9. März 2010 (GVOB1. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Landbau vom 11.09.2006 folgende Satzung zur Aufhebung eines Studienganges erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Diplom-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereiches Landbau der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2004 (NBl. MBWFK Schl.-H. 2004, S. 712-723) wird wie folgt geändert:

§ 26 Auslaufregelung wird eingefügt:

"Studierende, die letztmalig zum Sommersemester 2005 ihr Diplom-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Wintersemesters 2008/2009 ihr Diplom-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 ihren Abschluss erwerben. Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereiches Landbau der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2004 (NBI. MBWFK Schl.-H. 2004 S. 712-723) wird mit Ende des Wintersemesters 2010/2011 aufgehoben."

Artikel 2

Die Studienordnung (Satzung) für den Diplom-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereiches Landbau der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2004 (NBI. MBWFK Schl.-H. 2004 S. 724-727), wird wie folgt geändert:

§ 8 Auslaufregelung wird eingefügt:

"Studierende, die letztmalig zum Sommersemester 2005 ihr Diplom-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Wintersemesters 2008/2009 ihr Diplom-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 ihren Abschluss erwerben. Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Landwirtschaft des Fachbereiches Landbau der Fachhochschule Kiel vom 15. Juli 2004 (NB1. MBWFK Schl.-H. 2004 S. 724-727), wird mit Ende des Wintersemesters 2010/2011 aufgehoben."

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Rektorats wurde am 25. Oktober 2006 erteilt.

Fachhochschule Kiel 22. Juni 2010

Der Dekan Prof. Dr. Martin Braatz